

## **Studienordnung für das Studienfach Religionswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel**

Vom 27. November 2008

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. Januar 2009.

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Statuts der Universität Basel vom 12. Dezember 2007<sup>1</sup> sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004<sup>2</sup>, folgende Studienordnung.

### **I. Allgemeines**

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Religionswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Religionswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Religionswissenschaft (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Religionswissenschaft erlassen und von der Fakultät genehmigt.

#### *Studienbeginn*

§ 2. Der Beginn des Studiums ist im Herbst- und im Frühjahrssemester möglich.

### **II. Studium**

#### *Gliederung des Studiums*

§ 3. Das Studienfach Religionswissenschaft umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

#### *Aufbau des Studiums*

§ 4. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführung Religionswissenschaft
- b) Modul Sprach- und Lektürekurse Religionswissenschaft
- c) Modul Methoden der Religionswissenschaft
- d) Modul Transformationsprozesse und Religionstheorie
- e) Modul Christentum

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> SG 446.520.

- f) Modul Judentum
- g) Modul Islam und vorderorientalische Religionen
- h) Modul Antike und aussereuropäische Religionen
- i) Modul Vergleichende Religionswissenschaft
- j) Modul Allgemeine Religionsgeschichte
- k) Modul Systematische Religionswissenschaft
- l) Modul Religiöse Zeitgeschichte

sowie die Bachelorprüfung.

<sup>2</sup> Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen dieser Module mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

### *Bestehen des Studiums*

§ 5. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 6 KP aus dem Modul Einführung Religionswissenschaft
- b) 8 KP aus dem Modul Sprach- und Lektürekurse Religionswissenschaft
- c) 4 KP aus dem Modul Methoden der Religionswissenschaft
- d) 9 KP aus dem Modul Transformationsprozesse und Religionstheorie
- e) 7 KP aus dem Modul Christentum
- f) 7 KP aus dem Modul Judentum
- g) 7 KP aus dem Modul Islam und vorderorientalische Religionen
- h) 7 KP aus dem Modul Antike und aussereuropäische Religionen
- i) 6 KP aus dem Modul Vergleichende Religionswissenschaft
- j) 9 KP aus einem der folgenden Module Allgemeine Religionsgeschichte, Systematische Religionswissenschaft oder Religiöse Zeitgeschichte, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit im gewählten Modul.
- k) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

### III. Leistungsüberprüfungen

#### *Erwerb von Kreditpunkten*

§ 6. Kreditpunkte werden durch studentische Leistungen mit genügender Bewertung erworben, wobei für die gleiche Studienleistung nur einmal KP vergeben werden. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Anbieterbezogene Leistungsüberprüfungen
- b) Studiengangseigene Leistungsüberprüfungen<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Die Überprüfung studentischer Leistungen durch studiengangseigene Leistungsüberprüfungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität für das Bachelorstudium.

#### *Bachelorprüfung*

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Das Studienfach Religionswissenschaft besteht aus drei Bereichen (Religionsgeschichte / Systematische und Vergleichende Religionswissenschaft / Empirische Religionsforschung). Für die Prüfung werden mit den Prüfenden drei Themenbereiche festgelegt, die sich grundsätzlich über mehrere Teilfächer erstrecken und historische wie systematische Aspekte enthalten. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

### IV. Schlussbestimmungen

#### *Übergangsbestimmung*

§ 8. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium der Religionswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät am 1. August 2008 oder später beginnen. Sie gilt ebenso für alle Studierenden, die das Studium Religionswissenschaft als ausserfakultäres Studienfach nach der Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Religionswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 11./21. April 2005 begonnen haben.

#### *Wirksamkeit*

§ 9. Diese Ordnung ist zu publizieren. Sie wird am 1. August 2008 wirksam.<sup>4</sup> Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Religionswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 11./21. April 2005 aufgehoben.

---

<sup>3</sup> § 6 Abs. 1: Eine studiengangseigene Leistungsüberprüfung kommt bei derjenigen Lehrveranstaltung zum Zuge, die aus dem eigenen Angebot des vorliegenden Studiengangs stammt und deren Modalitäten diese Studienordnung bestimmt. Die anbieterbezogene Leistungsüberprüfung kommt bei Lehrveranstaltungen anderer Anbieter zum Zuge. Ihre Modalitäten bestimmt der jeweilige Anbieter.

<sup>4</sup> Publiziert am 18. 3. 2009.